

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5109

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An den


Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL

Landeshaus
24105 Kiel

über das

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 05.01.2021



nachrichtlich:

Vorsitzender des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Peer Knöfler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

21. Dezember 2020

Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Einrichtung einer Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 5. November 2020 habe ich den Schleswig-Holsteinischen Landtag u.a. darüber unterrichtet, dass die Länder mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2020 die Einrichtung einer Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz beabsichtigen (vgl. Unterrichtung 19/260). Der Entwurf der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung war meinem Schreiben als Anlage 2 beigelegt.

Ziffer 20 dieser Verwaltungsvereinbarung sieht vor, dass sich die Ständige wissenschaftliche Kommission einer beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz eingerichteten Geschäftsstelle bedient. Der Personalbedarf für die Geschäftsstelle soll nach Ziffer 21 von der Kultusministerkonferenz festgelegt, die Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt werden.

In der 372. Sitzung des Plenums der Kultusministerkonferenz am 10. Dezember 2020 wurden nunmehr Beschlüsse zur Einrichtung der Geschäftsstelle gefasst, so dass jetzt die konkreten finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt feststehen. Hierüber möchte ich Sie gemäß Ziffer 3.1 des Erlasses des Finanzministeriums über die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020 vom 30. Dezember 2019 unterrichten.

Nach Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Dezember 2020 ist ein stufenweises Verfahren für die Einrichtung der Geschäftsstelle vorgesehen:

- | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2021 | 2. Halbjahr 2021 |
| | Leitung der Geschäftsstelle und eine weitere Vollzeitstelle |
| | Finanzierung durch die Bildungsministerien
(120.000 Euro nach Königsteiner Schlüssel) |
| 2022 | Aufwuchs auf sieben Vollzeitstellen |
| | Berücksichtigung im Haushalt des Sekretariats
(Kosten bis zu ca. 880.000 Euro) |

Ende 2022 Prüfung des möglichen Aufwuchses auf zehn Vollzeitstellen

Berücksichtigung im Haushalt des Sekretariats

Der beigelegte Entwurf der Finanzplanung für die Geschäftsstelle (Stand: 3. Dezember 2020), wurde am 10. Dezember 2020 unverändert beschlossen.

Für die Finanzierung der Geschäftsstelle werden im Landeshaushalt somit folgende Mittel erforderlich:

+ 4,1 T€ 2021

+ 28,7 T€ 2022 und

evtl. + 41,0 T€ ab 2023.

Die Deckung im Haushaltsjahr 2021 erfolgt innerhalb des Einzelplans 07, für die Folgejahre werden die erforderlichen Mittel in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zur Einrichtung einer Ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz werde ich nunmehr zeitnah unterzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien

Anlage:

Ständige wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz: Finanzplanung für die Geschäftsstelle beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Stand: 03.12.2020
(Anlage 2 einer Vorlage zur 372. Sitzung des Plenums der Kultusministerekonferenz am 10. Dezember 2020)

1. Vorgaben

Finanzierung durch die Länder nach Königsteiner Schlüssel

2. Organisatorische Anbindung

Sekretariat der KMK

3. Mögliche Struktur und Finanzbedarf

Modellrechnung für eine maximale Höchstzahl

	10 Vollzeitstellen (Ende 2022 soll überprüft werden, ob ein weiterer Aufwuchs auf bis zu 10 Vollzeitstellen angezeigt ist.)	7 Vollzeitstellen (siehe Beschlussvorlage)
Personalkosten	Ca. 830.000 Euro	Ca. 581.000 Euro
Personenbezogene Sachkosten (einschl. Einmalkosten für die Einrichtung der Arbeitsplätze, laufende Sachkosten, Miete etc.; berechnet aufgrund der Kosten, die derzeit am Standort Bonn anfallen)	Ca. 125.000 Euro	Ca. 87.500 Euro
Overheadkosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Zentralabteilung des Sekretariats	Ca. 75.000 Euro	Ca. 52.500 Euro
Overheadkosten Senatsverwaltung für Wissenschaft Berlin	Ca. 20.000 Euro	Ca. 14.000 Euro
Reisekosten des Personals	Ca. 25.000 Euro	Ca. 17.500 Euro
Reisekosten der Mitglieder der Stäwiko	Ca. 25.000 Euro	Ca. 25.000 Euro
Sachkosten Veranstaltungen/Foren	Ca. 25.000 Euro	Ca. 25.000 Euro
Aufträge an Externe	Ca. 25.000 Euro	Ca. 25.000 Euro
Ausgleich für teilw. Freistellung des Vorsitzenden / der Vorsitzenden von seinem Hauptamt	Ca. 50.000 Euro	Ca. 50.000 Euro
Gesamtkosten pro Jahr	Ca. 1.200.000 Euro	Ca. 877.500 Euro